



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**2. Änderung der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Volkswirtschaftslehre**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 11.04.2018,
genehmigt vom Präsidium am 09.05.2018, veröffentlicht am 31.05.2018*

**§ 1
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre (B.A.) in der Fassung vom 20.09.2017 geändert.

**§ 2
Änderung**

In der Studienstruktur für Angewandte Volkswirtschaftslehre sind nunmehr drei neue Wahlpflichtmodule „Chinas Wirtschaft“, „Doing Business in China“ und „Interkulturelle Chinakompetenz“ verankert.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2019 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Volkswirtschaftslehre**

Neubekanntmachung
(mit 2 Änderung)

veröffentlicht am 20.09.2017

**§ 1
Verweis auf weitere Regelungen**

¹Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre.

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen und weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Internet auf der Homepage der Hochschule Osnabrück abgelegt. ³Dies sind unter anderem:

- das jeweilige Lehrangebot in den Bachelorstudiengängen,
- Semesterzeitplan mit wichtigen Terminen zum Studium.

⁴Eine ausführliche Beschreibung der Module ist im Modulplanungssystem (MOPPS) auf der Homepage der Hochschule abgelegt.

**§ 2
Art und Umfang der Prüfungen**

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zu-gehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zu-gehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

**§ 3
Übergangsregelungen**

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2016 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2020/2021 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2016/2017 nach Studienverlaufsplan angeboten werden.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 09.12.2011 in der Fassung vom 23.04.2014 außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Volkswirtschaftslehre**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Angewandte Volkswirtschaftslehre – 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Angewandte Volkswirtschaftslehre – 2. Studienabschnitt

Anlage 1
Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre

1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS			Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	SWS		PL ¹⁾	LN ¹⁾
Mikroökonomik	X		6	5	K2	
Wirtschafts- und Ideengeschichte	X		4	5	K2	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	X		3	5	K2	
Mathematik für Volkswirte	X		4	5	K2	
Globalisierung von Politik und Wirtschaft	X		4	5	K2	
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und wissenschaftliches Arbeiten	X		4	5	K1+H/ M+H/K2	
Makroökonomik		X	4	5	K2	
Finanzwissenschaft und Schlüsselqualifikationen		X	6	5	K2	
Grundlagen externes und internes Rechnungswesen		X	4	5	K2	
Statistik und empirische Sozialforschung		X	4	5	K2	
Internationales Wirtschaftsrecht		X	4	5	K2	
Finanzmanagement		X	4	5	K2	
Gesamt				60		

Erklärung:

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten: nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.

H Hausarbeit
 K1 1-stündige Klausur
 K2 2-stündige Klausur
 LN Leistungsnachweis
 PL Prüfungsleistung

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.
 Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre

2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS						Leistungs- punkte	Prüfungsart		
	3.	4.	5.	6.	7.	SWS		PL ¹	LN ¹	
Wachstum/Geld und Wahrung	X					6	5	K2		
Grundlagen der Wirtschaftsethik	X					4	5	K2		
Wahlpflichtmodul I ^{2, 13, 14}	X					4 ³	5	Exp/H/K2 /M/P/PB/ PraxB/R		
Wirtschaftsinformatik fur Volkswirte	X					4	5	K2		
Wahlpflichtmodul II ^{2, 13, 14}	X					4 ³	5	Exp/H/K2 /M/P/PB/ PraxB/R		
Englisch 4 (Fachsprache Wirtschaft)/CEF B2/C1 ⁴	X					4	5	Sp ⁵		
Angewandte Wirtschafts- und Sozialpolitik		X				6	5	K2		
Behavioural Economics and Behavioural Finance ¹¹		X				4	5	K2		
Management Tools		X				3	5	K2/R		
Econometrics ¹¹		X				4	5	K2		
Europaische Integration		X				4	5	K2		
Wahlpflichtmodul III ^{2, 13, 14}		X				3 ³	5	Exp/H/K2 /M/P/PB/ PraxB/R		
Auslandsstudiensemester ^{6, 13}			X			7	25	⁸		
Blockveranstaltungen ⁹			X			4	5		e.T.	
Praxissemester				X		- ¹²	30		PraxB	
Wirtschaftspolitisches Seminar ¹⁰					X	5	10	K1+H		
Empirisches Projekt ¹⁰					X	4	8	K1+H/R		
Bachelorarbeit					X	- ¹²	12	BA-Arbeit + Kol		
Gesamt								150		

Erklahrung:

- 1) Bei mehreren Moglichkeiten nach Wahl der Pruferin / des Prufers.
- 2) Als Wahlpflichtmodul ist jedes Modul aus dem 2. Studienabschnitt eines Bachelorstudiengangs oder jedes Modul, das speziell als Wahlpflichtmodul der Fakultat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ausgewiesen ist, wahlbar. Das Modul muss mit einer Prufungsleistung abschlieen und mindestens 5 Leistungspunkte umfassen. Wahlpflichtmodule durfen zudem nicht inhaltlicher Bestandteil des Pflichtprogramms AVWL sein und sich inhaltlich nicht ubereinander uberschneiden. Zudem sind Sprachmodule ab Niveau 3 wahlbar. Abweichend hiervon kann maximal je ein Sprachmodul auer Englisch auf Niveau 1 und 2 in derselben Sprache absolviert werden. Als Wahlpflichtmodule konnen auch Module auslandischer Partner- und Kooperationshochschulen absolviert werden, die die vorgenannten Kriterien sinngema erfullen. uber die Belegung eines Wahlpflichtmoduls an einer auslandischen Hochschule ist ein Learning Agreement abzuschlieen. uber Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.
- 3) Die SWS-Zahl fur die Wahlpflichtmodule I, II und III ist abhangig von dem jeweils gewahlten Modul und kann variieren.

- 4) Für die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsätzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss über den Einstufungstest erworben worden sein.
- 5) Die Sprachprüfung setzt sich zusammen aus einer Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung.
- 6) Zum Zeitpunkt des Antritts des Auslandsstudiensemesters müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - jedes Modul des ersten Studienabschnitts muss bestanden worden sein,
 - erfolgreich abgeschlossenes Sprachniveau 4 in Englisch,
 - wenn Englisch nicht die Sprache der Lehrveranstaltungen an der Partnerhochschule ist, sind die sprachlichen Eingangsvoraussetzungen der Partnerhochschule zu erfüllen, mindestens jedoch das Sprachniveau 3 in der Lehrveranstaltungssprache an der Partnerhochschule.

Während des Auslandsstudiensemesters können die Module frei gewählt werden, sofern mindestens 10 Leistungspunkte aus den Bereichen VWL/BWL belegt werden und die Module einen sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang AVWL aufweisen. Über die Modulbelegung im Auslandsstudiensemester ist ein Learning Agreement abzuschließen.
- 7) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) kann je nach Modulwahl an den jeweiligen Partnerhochschulen abweichen.
- 8) Die Prüfungsform/en der im Auslandsstudiensemester belegten Module richtet/richten sich nach der ausländischen Hochschule. Die Note des Moduls „Auslandsstudiensemester“ wird aus dem gewichteten Durchschnitt aller Module ermittelt, die dem Modul „Auslandsstudiensemester“ im endgültigen Learning Agreement zugeordnet sind.
- 9) Erfolgreiche Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.
- 10) Zu den Prüfungsleistungen in den Modulen „Wirtschaftspolitisches Seminar“ und „Empirisches Projekt“ wird nur zugelassen, wer mind. 110 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts (gemäß § 3 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung).
- 11) Die Module Behavioural Economics and Behavioural Finance und Econometrics werden in englischer Sprache gelehrt.
- 12) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 13) Das Modul „Außenwirtschaft“ muss entweder als Wahlpflichtmodul an der Hochschule Osnabrück oder im Rahmen des Auslandsstudiensemesters absolviert werden.
- 14) Die Module „Chinas Wirtschaft“(4 SWS), „Doing Business in China“ (4 SWS) und „Interkulturelle Chinakompetenz“(4 SWS) können als Wahlpflichtmodul(e) I, II und III gewählt werden.

BA-Arbeit	Bachelorarbeit
e.T.	erfolgreiche Teilnahme
Exp	Experimentelle Arbeit
H	Hausarbeit
Kol	Kolloquium
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
P	Präsentation
PB	Projektbericht
PL	Prüfungsleistung
Pr	Praktische Übung
PraxB	Praxisbericht
R	Referat
Sp	Sprachprüfung

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.
 Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.